

„Der Rechtsstaat muss die Selbstherrlichkeit Einzelner nicht aushalten“

Nach den Ausschreitungen vom 1. Mai in Berlin fordern CDU und SPD rechtsstaatliche Härte. Ist das Demonstrationsrecht in Zeiten der Pandemie unantastbar?

VON HANNELORE CROLLY

Was Jahr für Jahr am 1. Mai in der Hauptstadt passiert, hat für den innenpolitischen Sprecher der Berliner Liberalen fast schon etwas Folkloristisches – allerdings nicht im positiven Sinne. Paul Fressdorf ist empört, weil am Tag der Arbeit in diesem Jahr wieder gewaltbereite Randalierer und Bengalos, brennende Barrikaden und Steinwürfe auf Polizisten das Bild bestimmten.

Dabei hätte es doch während der Corona-Pandemie einfacher sein können als sonst, Krawallmachern einen Riegel vorzuschieben, so der Jurist: „Klare Auflagen, konsequentes Handeln gegen Gewalttäter und keine Toleranz gegenüber Körperverletzung sowie Sachbeschädigung wären angebracht gewesen. Das ist aber nicht passiert.“ Die Schuld sieht er klar beim Berliner Senat: Statt durch eine geeignete Polizeitaktik der Eskalation vorzubeugen, habe die rot-rot-grüne Koalition „Öl ins Feuer der gewaltbereiten Kreise gegossen“.

In dieselbe Kerbe schlägt der Fraktionsvorsitzende der Berliner CDU Burkard Dregger, der dem Senat einen „Kuschelkurs mit der linken Szene“ vorwirft. Zugleich schwäche die Regierung aus SPD, Linker und Grünen die Polizei und den Rechtsstaat, indem sie den Einsatzkräften wichtige Befugnisse verweigere. „Mit dem Polizeibeauftragten und dem Antidiskriminierungsgesetz wurde Misstrauen gegen unsere Beamten gesät“, schimpft Dregger. „Solange Rot-Rot-Grün mit gewaltbereiten Chaoten sympathisiert, wird es keinen friedlichen 1. Mai geben.“

Nach der eskalierten Mai-Demo im Bezirk Neukölln, bei der mehr als 90 Polizisten verletzt und 250 Menschen festgenommen wurden, hat eine Debatte eingesetzt über Ursachen und Konsequenzen. Trägt die Politik eine Mitschuld an den Randalen, oder hat die Polizeitaktik versagt? Welche Strategie sollte gewählt werden im Umgang mit

Provokateuren – die „Politik der ausgestreckten Hand und Deeskalation“, die die Berliner Polizei jahrelang wählte, oder eine stärkere Demonstration von Durchsetzungskraft? Auch andernorts herrscht Aufregung und teilweise Ratlosigkeit, nachdem es ebenfalls zu Gewaltszenen gekommen war, in Leipzig, Frankfurt, Hamburg etwa. Überall dort liefen Demonstrationen aus dem Ruder und mussten mit Pfefferspray und Schlagstöcken, teilweise mit Wasserwerfern beendet werden.

Thorsten Frei, Vizevorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, warnt den Staat dringlich vor dem Zurückweichen. „Die Polizei muss mit aller Konsequenz gegen diese Gewalt vorgehen, wenn wir nicht einen schlimmen Vertrauensverlust in die staatliche Durchsetzungsfähigkeit erleiden wollen.“ Das gelte auch für die Einhaltung der Corona-Auflagen. „Die Demonstrationsfreiheit gilt nicht uneingeschränkt. Und der Rechtsstaat muss die Selbstherrlichkeit Einzelner auch nicht ‚aushalten‘“. Damit bezog sich der CDU-Politiker auf eine Einschätzung des Verwaltungsrechtlers und früheren Bonner Polizeipräsidenten Michael Kniesel. Dieser hatte nach einer „Querdenker“-Demonstration in Stuttgart an Ostern argumentiert, Versammlungen dürften nicht untersagt werden, nur weil bei ihnen absehbar Auflagen missachtet würden.

Auch Dirk Wiese, SPD-Fraktionsvize im Bundestag, fordert die „volle Härte des Gesetzes“ gegen jene, die sich bei Demonstrationen nicht an Auflagen halten oder durch Gewalt und Randalen auffielen. Dabei sei es „egal, ob auf sogenannten ‚Querdenker‘-Demos oder am 1. Mai in Berlin“. Friedrich Straetmanns jedoch, rechtspolitischer Sprecher der Linke-Fraktion, verurteilt Gewalt und Ausschreitungen auf Demonstrationen zwar ebenfalls. Aber er mahnt auch eine faire Gleichbehandlung von Demonstrierenden an. Das Demonstrationsrecht dürfe nicht vor zu hohe Hür-

den gestellt werden. So sei bei einer Anmeldung beispielsweise nicht wirklich abzuschätzen, wie viele Teilnehmer tatsächlich kommen würden. „So etwas hängt auch von der gerade herrschenden politischen Stimmung ab. Daher wird diese Unwägbarkeit niemals abgestellt werden können. Demokratie muss das aushalten.“ Bei einer in Frankfurt aus dem Ruder gelaufenen Demo unter dem Motto „Tag der Wut“ waren 500 Menschen angemeldet, aber mehr als 3000 zumeist schwarz gekleidete Protestierende gekommen, sogar aus dem Ausland.

FDP-Fraktionsvize Stephan Thomae pocht dennoch auf die Unantastbarkeit des Demonstrationsrechts. „Unser freiheitlicher Verfassungsstaat kennt keinen Ausnahmezustand. Wir setzen die bürgerlichen Freiheitsrechte und die demokratischen Grundrechte nicht außer Kraft, um die Pandemie zu bekämpfen. Das unterscheidet uns von autoritären Staaten.“ Demonstrationen und Versammlungen dürften also nicht gänzlich verboten, sondern müssten unter Auflagen erlaubt werden, die dann konsequent überwacht würden.

Die AfD jedoch sieht Bedarf für Unterscheidungen. Der Innenpolitiker Martin Hess, Polizeihauptkommissar a. D., hält es für nicht akzeptabel, wenn das Demonstrationsrecht eingeschränkt wird, „weil Demonstranten möglicherweise gegen die Corona-Auflagen verstoßen könnten“. Das entscheidende Kriterium nach Ansicht seiner Fraktion: „Gehen friedliche Bürger für ihre verfassungsmäßig verbrieften Rechte auf die Straße? Oder missbrauchen Staatsfeinde das Demonstrationsrecht, um die Polizei oder Andersdenkende massiv zu attackieren?“ Bei Ersteren sei Deeskalation „genau richtig“. Gegen Staatsfeinde, wie es Linksextremisten seien, helfe hingegen nur „Nulltoleranz mit niedriger Einschreiterschwelle und konsequentem Zwangsmittelinsatz“.